Anlage 2

Daten, die im Fachverfahren nach § 64c Absatz 1 des Schulgesetzes (Identitätsmanagement) verarbeitet werden dürfen

Abschnitt A
Personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler

I. Stammdaten

- Name
- Schüleridentifikationsnummer
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Telefonnummer, mit Einwilligung: E-Mail-Adresse

II. Schullaufbahn- und Organisationsdaten

- derzeit besuchte Schule: Schulidentifikationsnummer, Schulnummer, Schulname
- Rolle in der Schule
- Schulwechsel: Datum; Name, Nummer und Erreichbarkeit der aufnehmenden Schule
- Klassenbezeichnung, Jahrgangsstufe, Halbjahr, gegebenenfalls jahrgangsübergreifende Beschulung
- Klassenlehrkraft
- Fächer, Lernfelder, Wahlpflichtfächer, Betriebliche Lernaufgabe (§ 33 Absatz 6 der Verordnung über die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung), Fremdsprachen, Leistungskurse, Kurswechsel
- zur Nutzung freigeschaltete Dienste (Digitale Lehr- und Lernmittel, Lernmanagementsysteme)
- Schüler-Registrierungscode
- Gültigkeit Schüler-Registrierungscode

Abschnitt B
Personenbezogene Daten der schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Name
- Personalidentifikationsnummer
- Geburtsdatum
- Telefonnummer, mit Einwilligung: private E-Mail-Adresse
- Anstellungsverhältnis
- Rolle oder Funktion innerhalb der Schule: Schulleitungsmitglied, Lehrkraft, pädagogisches Personal, Verwaltungsmitglied
- Stammdienststellenidentifikationsnummer

- Unterricht an aktueller Schule: Schule, Schulform, Wochenstunden, Fächer, Klassen, Kurse
- Unterricht an anderen Schulen: Schule, Schulform, Wochenstunden, Fächer, Klassen, Kurse
- zur Nutzung freigeschaltete Dienste (digitale Lehr- und Lernmittel, Lernmanagementsysteme)